

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Detlev Dolle

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung im Immobilienrecht 2010/2011

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Auskunftspflichten und Informationsansprüche im Erb- und Pflichtteilsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die Miterbengemeinschaft u. ihre Auseinandersetzung in zivilrechtlicher u. steuerrechtlicher Hinsicht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Intensivkurs Überlassungsvertrag

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Haftungsfallen im Erbrecht - neue Fälle aus der notariellen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Detlev Dolle

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

1. Erbrechtstag

Institut für Erbrecht, Konstanz u. Juristische Fakultät der Universität Potsdam; 5 Stunden

Unternehmerisches Vermögen in der erbrechtlichen Beratung: Bilanzen, Bewertung und Erbschaftsteuer

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 06 Stunden 30 Minuten

Fachanwaltslehrgang Agrarrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und Deutsche Gesellschaft für Agrarrecht; 4 Stunden

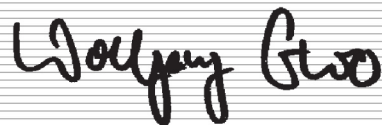
Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche (Dozent)

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Crashkurs BWL für Juristen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Detlev Dolle

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche und ihre prozessuale Durchsetzung (Dozent)

Anwaltsseminare Minden; 5 Stunden

Aktuelles Gesellschaftsrecht für Notare

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Update Kostenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten

Aktuelle Entwicklungen des Notariatsrechts

Bielefelder Notarlehrgänge; 10 Stunden 45 Minuten

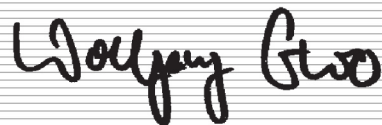
Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht (Dozent)

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht nach altem und neuem Recht (Dozent)

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 25 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2012

